

Vorlage Nr.II/5/2019
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

**Erlebnis Bremerhaven, Gesellschaft für Touristik, Marketing und Veranstaltungen mbH (Erlebnis GmbH),
Geschäftsordnung für den Stadtmarketing-Beirat**

A Problem

Die Stadt Bremerhaven ist alleinige Gesellschafterin der Erlebnis Bremerhaven, Gesellschaft für Touristik, Marketing und Veranstaltungen mbH (Erlebnis GmbH).

Gemäß § 13 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages der Erlebnis GmbH verfügt die Gesellschaft über einen Stadtmarketing-Beirat. Dieser gibt sich gemäß § 13 Absatz 5 des Gesellschaftsvertrages eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedarf.

B Lösung

Der Magistrat stimmt der anliegenden Geschäftsordnung für den Stadtmarketing-Beirat der Erlebnis GmbH zu und bittet das Dezernat II, das gesellschaftsrechtlich Erforderliche zu veranlassen.

C Alternativen

Der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Erlebnis GmbH wird nicht zugestimmt. Von dieser Alternative ist abzuraten, da den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages dann nicht entsprochen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es sind keine Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 GOMag ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Erlebnis GmbH war beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist zur Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt der anliegenden Geschäftsordnung für den Stadtmarketing-Beirat der Erlebnis Bremerhaven, Gesellschaft für Touristik, Marketing und Veranstaltungen GmbH zu und bittet das Dezernat II, das gesellschaftsrechtlich Erforderliche zu veranlassen.

gez. Neuhoff

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage: Geschäftsordnung für den Stadtmarketingbeirat der Erlebnis GmbH